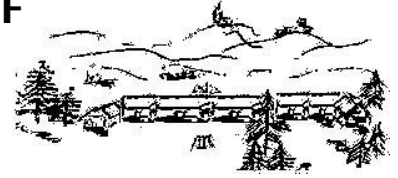


# Stadtranderholung ZIEGERHOF

## Hausordnung



<http://www.ziegerhof.de>

---

Diese Hausordnung und die Einhaltung derer ist allen auf dem Ziegerhof anwesenden Personen (auch Besucher) nahe zu bringen.

### **1. Gegenseitige Rücksichtnahme**

#### **1.1 Schutz vor Lärm**

Prinzipiell ist darauf zu achten, dass unnötiger Lärm vermieden wird. Insbesondere während der Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist zusätzlich auf eine Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu achten.

Während der Ruhezeiten ist das Musizieren und laute Singen nur in den Mieträumen, jedoch nicht auf dem Gelände erlaubt. Fernseh-, Radio- und sonstige Tongeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Diese dürfen während den o.g. Zeiträumen nicht bei geöffnetem Fenster oder auf dem Gelände verwendet werden.

Mit störenden Geräuschen verbundene hauswirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten im Haus oder auf dem Gelände dürfen nur außerhalb der Ruhezeiten durchgeführt werden.

Duschen sollte in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr grundsätzlich unterbleiben.

Alle Gebäude- und sonst. Außentüren sind leise zu schließen. Bei An- und Abfahrten mit Fahrzeugen ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden. Gäste sind zur Nachtzeit leise zu verabschieden.

Mit Lärm verbundene Festlichkeiten, die sich über 22.00 Uhr hinaus erstrecken, sind in der Regel nicht gestattet. Mit Lärm verbundene Festlichkeiten nach 22 Uhr sind nur gestattet, wenn sie vom Vermieter genehmigt werden und sie nach vorheriger Absprache/Genehmigung mit den Nachbarn erfolgen.

#### **1.2 Spielgeräte**

Das Spielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Spielgeräten und Flächen erlaubt.

Eltern, Sorgeberechtigte oder Aufsichtspersonen sorgen dafür, dass ihre Kinder / Schützlinge und deren Spielkameraden gegenseitige Rücksicht nehmen.

Das Spielen in Kellerräumen, Garagen, Hausgängen, etc. ist nicht gestattet.

#### **1.3 Grillstelle**

Das Grillen ist nur in der dafür vorgesehenen Grillstelle gestattet.

Es ist darauf zu achten, dass beim Verlassen der Grillstelle das Feuer und die Glut vollständig gelöscht werden und diese sich nicht mehr von selbst entfachen können.

## **2. Reinigung**

Der Mieter ist verpflichtet, das Gebäude sowie das Gelände stets sauber und gepflegt zu halten!

Alle Gegenstände sind nach der Belegung an ihren ursprünglichen Platz zurückzubringen.

Bei Verwendung erfolgt die Reinigung des Geschirrs und der Kochutensilien durch den Mieter

Für die Endreinigung wird gemäß Mietvertrag eine Fremdfirma durch den Vermieter beauftragt.  
Die Kosten hierfür werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **3. Schutz des Gebäudes**

### **3.1 Brandschutz, Rauchen**

Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, insbesondere die bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen über die Lagerung von feuergefährlichen bzw. brennbaren Stoffe sind zu beachten und einzuhalten. So ist nicht erlaubt:

Offenes Licht und Rauchen in allen Teilen des Gebäudes sowie im Wald oder auf offener Wiesenfläche.

**R a u c h e n ist innerhalb aller Gebäude und Gebäudeteile grundsätzlich nicht gestattet!**  
**Beim Rauchen vor dem Gebäude sind die Zigarettenstummel ordnungsgemäß zu entsorgen.**

### **3.2 Kälteschutz**

Keller-, Gebäudefenster sind bei Kälte geschlossen zu halten.

### **3.3 Lüftung**

Die Mieträume sind ausreichend zu lüften, auch in der kalten Jahreszeit.

### **3.4 Anzeigepflicht**

Schäden im Gebäude oder auf dem Gelände und allen dazugehörigen Gerätschaften und sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.

Bei unmittelbarer Gefahr für das Gebäude, dessen Mieter oder Dritte hat der Mieter unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

### **3.5 Haustür**

Die Türen sind ständig geschlossen zu halten. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr müssen nicht belegte Häuser abgeschlossen sein.

### **3.6 Schlüssel**

Schlüsselverluste sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

### **3.7 Pflege der Böden**

Die Fußböden sind ordnungsgemäß und schonend zu behandeln.

Es ist sicher zu stellen, dass der Boden nicht durch Möbel (Tische, Stühle, Sofas, etc.) beschädigt wird.

Die Böden und Wände dürfen nicht beklebt werden.

### **3.8 Antennen**

Für den Anschluss von Rundfunk- und Fernsehgeräten dürfen nur die vorhandenen Anschlüsse an die gemeinschaftliche Antennenanlage verwendet werden.

#### **4 Garagen, Stellplätze und Zufahrt**

**Rettungswege und Feuerwehrezufahrten müssen unbedingt immer freigehalten werden.**

Fahrzeuge sind so zu abzustellen, dass keine Beeinträchtigungen insbesondere für Rettungsfahrzeuge entstehen.

Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen erlaubt.

**Der Innenhof darf NICHT befahren werden.**

**Das Parken oder Halten auf oder neben den Feldwegen / im Acker / Wiesengrundstück o.Ä. ist untersagt.**

#### **5. Müllbeseitigung**

Der Müll ist entsprechend den Vorschriften der Gemeinde zu entsorgen. Ist eine Mülltrennung vorgeschrieben, ist der Müll in die für die jeweilige Müllart vorgesehenen Behälter zu geben.

Müll darf nicht über die WC-Anlage entsorgt werden, das gilt insbesondere für Gegenstände, die zu einer Verstopfung führen können.

#### **6. Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung**

Der Vermieter darf die Hausordnung ändern und ergänzen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht, die Interessen angemessen berücksichtigt werden, der Grundsatz der Gleichbehandlung beachtet wird und die Rechte und Pflichten der Mieter nicht wesentlich verändert werden.